

DAS PLANGEBIET LIEGT ÜBER DEM IN AUSSICHT GENOMMENEN BRAUNKOHLENFELD FRIMMERSDORF WEST-WEST UND ÜBER DEM VERLIEHEN-NEIN-STEINKOHLENFELD ROMBACH.

Flur 16



Erläuterung der zeichnerischen Festsetzungen:
ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet 04 Grundflächenzahl
- MD Dorfgebiet 0,8 Geschossflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höhengrenze

BAUWEISE, BAUGRENZE

- g geschlossene Bauweise
- mit Einzel- u. Doppelhauser zulässig

VERKEHRSLINIEN ETC.

- Verkehrsfläche
- Strassenbegrenzungslinie

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räuml. Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Abgrenzung des auf diesem Blatt dargestellten Teiles des Geltungsbereichs
- Erhebungen der Bestandskörre

Darstellungen ohne Normcharakter:-

- best. baul. Anlagen
- best. Grundstücksgrenze

Textliche Festsetzungen:
FESTSETZUNG VON BLATT 1

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

Im Allgemeinen Wohngebiet (WA) darf die Dachneigung a) bei Gebäuden mit 2 Vollgeschossen 40° und b) bei Wohngebäuden mit 2 Vollgeschossen 45° nicht übersteigen. Die in Punkt 2 dieser Festsetzungen genannten Fälle sind davon ausgenommen.

Dachausbauten (Aubau) sind nur bei Wohngebäuden mit einer Dachneigung von 40° zulässig.

siehe neuer Wortlaut Blatt 1

EINFRIEDIGUNGEN

Im Allgemeinen Wohngebiet (WA) dürfen Einfriedigungen, die bauliche Anlagen sind, an den Grenzen der Verkehrsflächen sowie an den seitlichen Grundstücksgrenzen zwischen Verkehrsfläche und Rasen- oder Grünflächen nicht errichtet werden.

§ 11 BauONW bleibt davon unberührt.

Auflagen und Ausnahmen der Genehmigungsverfügung siehe Blatt 1



ÜBERSICHT

Maßstab 1:5.000

STADT ERKELENZ

Dezernat IV A Az.: 819.08.01/1

„Kückhoven - Kücksgarten“
Stadtbereich Kückhoven
Blatt 2

Gemarkung Kückhoven
Flur 14

Maßstab 1:500

Ausfertigung

Die Planunterlagen stimmen mit der amtlichen Katasterkarte überein.
Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Alle für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes bisher bestandenem Festsetzungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Erkelenz, den 10.6.1976
gez. Marale

Der Bebauungsplan Nr. 1/1 „Kücksgarten“ Stadtbezirk Kückhoven ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1980 am 8.02.1977 als Satzung beschlossen worden.

Köln, den 8.02.1977

Der Regierungspräsident
im Auftrag
gez. Dr. Siebigs

Der Bebauungsplan Nr. 1/1 „Kücksgarten“ Stadtbezirk Kückhoven ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1980 am 8.02.1977 als Satzung beschlossen worden.

Erkelenz, den 4. November 1976

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 12.5.1976 gemäß § 23(6) BBauG den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/1 „Kücksgarten“ aufzustellen.

Der Bebauungsplan Nr. 1/1 „Kücksgarten“ Stadtbezirk Kückhoven ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1980 am 8.02.1977 als Satzung beschlossen worden.

Erkelenz, den 4. November 1976

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 12.5.1976 gemäß § 23(6) BBauG den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/1 „Kücksgarten“ aufzustellen.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 12.5.1976 gemäß § 23(6) BBauG den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/1 „Kücksgarten“ aufzustellen.

Erkelenz, den 4. November 1976

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 12.5.1976 gemäß § 23(6) BBauG den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/1 „Kücksgarten“ aufzustellen.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 12.5.1976 gemäß § 23(6) BBauG den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/1 „Kücksgarten“ aufzustellen.

Erkelenz, den 4. November 1976

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 12.5.1976 gemäß § 23(6) BBauG den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/1 „Kücksgarten“ aufzustellen.

Rechtsbasis:
Bauordnung vom 23.6.1980 (BGBl. I S. 241).
3. Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 23.6.1980 (BGBl. I S. 241).
zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970.
Planungs- und Bauordnungsverordnung in der Fassung vom 28.11.1988 (BGBl. I S. 2377).
(BGBl. I S. 21).

Dieser Bebauungsplan ist auf drei Blättern
gezeichnet.
Zu diesem Bebauungsplan gehören eine
Begründung und ein Grundstücksverzeichnis.

Erkelenz, den 4. November 1976
gez. Stein
gez. Franzen
gez. Mahisen